

Vortrag von Herrn Gerhard Schmidt, im Rahmen des Programmes 2003 des Colloquium Historicum Wirsbergense, am 28. Oktober 2003, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Lichtenfels

CHW-Bezirksgruppe Lichtenfels

In memoriam Landrat Dr. Max Jüngling (1903 – 1963)

Als ich bei der Planung meines diesjährigen CHW-Programms alte Zeitungen durchblätterte, die mir unsere frühere Nachbarin Frau Frieda Braun hinterlassen hatte, stieß ich auch auf die Berichte vom plötzlichen Tod des ehemaligen Landrats Dr. Max Jüngling und seiner Beerdigung. Max Jüngling wurde am 7. Mai 1903 in Lichtenfels geboren und starb am 14. Februar 1963 in München. Sein Geburtstag und Todestag jähren sich in diesem Jahr - in der Tat ein Anlaß, seiner im Rahmen des CHW zu gedenken.

Ich habe Dr. Jüngling aus meiner Jugendzeit noch in lebhafter Erinnerung, wie er zu Fuß vom Wohnhaus zum Landratsamt ging und wie er meinen ehrerbietigen Gruß, wozu man seinerzeit noch angehalten wurde, mit leichtem Neigen des Oberkörpers stets freundlich erwiderte. Ich weiß auch noch, daß Eltern, Großeltern und die mit Max Jüngling gleichaltrige Tante Dora immer nur mit Hochachtung vom „Herrn Landrat“ oder „Jünglings Max“ sprachen. So fühlte ich mich in die Pflicht genommen, diesen Vortrag selbst zu halten. Soweit also zu meiner persönlichen Motivation.

Sowohl die Damen Dr. Elisabeth Jüngling und Angelika Rottammer, mir ebenfalls bestens bekannt, als auch Herr Landrat Leutner und Herr Ebert hießen meinen Plan gut und unterstützten mich durch Bereitstellung von Material. Ich bedanke mich dafür und für die Überlassung des Sitzungssaals als den für diese Gedenkveranstaltung passenden Ort. Wenig ertragreich erwies sich ein Besuch im Bayerischen Staatsarchiv Bamberg, da die Akten der Regierung von Oberfranken für diese Zeitspanne noch nicht vorliegen. Mehr Glück hatte ich im Archiv des Bayerischen Landtags. Doch davon später.

Ich maße mir nun nicht an, ein eingehendes Charakterbild von Dr. Jüngling zu entwerfen; dazu kannte ich ihn zu wenig. Vielmehr möchte ich sein Leben und öffentliches Wirken vor Ihnen ausbreiten, und zwar in chronologischer Folge, wobei sich folgende Gliederung von selbst aufdrängt:

1. Die Zeit von 1903 bis 1945, also Kindheit, Schule, Studium, Anwaltstätigkeit und Kriegseinsatz. Dieser Abschnitt wird naturgemäß kursorischer behandelt werden müssen.
2. Die Zeit von 1945 bis 1963. Um Dr. Jünglings Leistung beurteilen zu können, erscheint es mir notwendig, die Not der Nachkriegszeit zu schildern, in der er Landrat wurde. Auf sein Wirken als Mitglied des Bayerischen Landtags wird gleichfalls einzugehen sein.

Teil I:

Eltern hatten es früher leichter, ihre Kinder zu erziehen und ihnen die Werte mitzugeben, die sie für die richtigen hielten. Sie hatten nicht so starke Miterzieher wie heute, wo Gleichaltrige, Medien oder Internet den elterlichen Erziehungsbemühungen häufig entgegenstehen.

Wer waren Dr. Max Jünglings prägende Eltern? Der Vater, Alois Jüngling, geboren 1869, war Eisenbahnerssohn aus Hochstadt, die Mutter Pauline, geb. Grohe aus Ebern, war zehn Jahre jünger. Alois Jüngling ließ sich in Lichtenfels als Rechtsanwalt nieder und wohnte und arbeitete im Haus Kronacher Straße 11, das vor dem Neubau den benachbarten schönen Backsteinhäusern ähnlich sah. Die starke Verwurzelung im katholischen Glauben war die wohl stärkste Wirkkraft in dieser Familie und bestimmte auch die politische Einstellung. So war Alois Jüngling, der später den Ehrentitel „Justizrat“ trug, Stadtrat und akademisches Aushängeschild der neuen, rein katholischen Bayerischen Volkspartei BVP, der bayerischen Nachfolgepartei des Zentrum und Vorläuferin der CSU. Ich sehe Jüngling senior noch vor mir, wie er mir als Kind erschien: noch im hohen Alter aufrecht, mit kahlem, rundem Kopf und sehr starken Brillengläsern.

Wirkte er auf uns recht streng, so strahlte seine Frau, die bis ins Alter ihre schönen Gesichtszüge behielt, mütterliche Güte und Nähe aus. Sie war viel kleiner als ihr Mann und wohl auch dadurch uns Kindern näher. Die „Frau Justizrat“, wie meine aus einer Beamtenfamilie stammende Großmutter Schmidt sie stets nannte, war jahrzehntelang die hochangesehene Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes in Lichtenfels. In Erinnerung ist mir geblieben, daß sie, die selbst ihren Sohn Ludwig im Rußlandfeldzug verloren hatte, meiner Großmutter Och in nachbarlicher Verbundenheit einen wunderbaren Kondolenzbrief schrieb, als deren Sohn, mein lieber Onkel Willi, im November 1944 fiel.

Die Erziehung in einem so frommen, bürgerlichen Elternhaus war ausgerichtet auf Rechtschaffenheit, Pflichtbewußtsein, Bildungsstreben und Engagement in Beruf und Gemeinwesen. All dies wurde den fünf Söhnen vorgelebt und wiederum von ihnen erwartet.

Max, der älteste, war ein sehr guter Schüler. Die Bemerkung des Lehrers Tremel in seinem Austrittszeugnis aus der Volksschule lautet: „Der Schüler hat die Volksschule vom 1. Mai 1909 bis zum 15. Juli 1913, zuletzt in der 5. Klasse, 5. Abteilung, der katholischen Knabenschule, mit sehr großem Fleiße besucht und ein sehr lobenswertes Betragen gepflogen. Bei fast sehr guten Anlagen hat er sich folgende Noten erworben.“ Außer „gut“ im Rechnen war er in allen Fächern „sehr gut“.

Auch in der damals nur vierklassigen Städtischen Lateinschule, die er bis 1917 besuchte, und im Alten Gymnasium Bamberg, wo er im März 1922 das Abitur ablegte, sanken seine Leistungen nicht ab: außer „genügend“ = „drei“ im Turnen hatte er nur Einsen und Zweien und höchst erfreuliche

Bemerkungen, die ihn als „braven und bescheidenen Schüler“ von „tadellosem sittlichen Verhalten“ schildern, der sich durch „stete Aufmerksamkeit“ und „reges Streben in allen Fächern erfreuliche Kenntnisse“ erwarb. Von der Teilnahme am Turnunterricht war er in den letzten Jahren „dispensiert“. Aus welchem Grund, ist nicht bekannt. Seinen Schulen blieb Max Jüngling immer dankbar und treu, andererseits waren diese auch stolz auf ihren früheren Schüler und Mitschüler. Der spätere OStD Dr. Wilhelm Fiedler, der eine Klasse unter Jüngling war, schreibt in seinem Kondolenzbrief, „seine feine, liebenswürdige und doch so standfeste Art wird mir nie aus dem Gedächtnis schwinden.“

Max Jüngling studierte von 1922 bis 1926 Rechtswissenschaften an den Universitäten in München, Berlin und Würzburg. Während dieser Zeit arbeitete er auch als Werkstudent, u.a. als Fabrik-, Forst- und Erdarbeiter. Im Februar 1926 unterzog er sich der Referendarprüfung, im Juli 1927 wurde er mit der Dissertation „Die katholischen Kirchenämter nach geltendem Bayerischen Staatskirchenrecht“ magna cum laude zum Doktor der Rechte promoviert. Das Thema spiegelt exakt die oben genannten Werte wider, die das Leben im Elternhaus und Dr. Jünglings eigenes Leben und Wirken bestimmten: Rechtlichkeit und katholischer Glaube.

Enge Studien- und Lebensfreunde wurden in diesen Jahren u.a. die bekannten Juristen Dr. Willi Ankermüller, der an der Ausarbeitung der Bayerischen Verfassung nach 1945 mitarbeitete, und der als Bamberger Märtyrer berühmt gewordene Rechtsanwalt Hans Wölfel, der wegen „angeblicher Beteiligung am 20. Juli 1944“ von den Nationalsozialisten zum Tode mit dem Fallbeil verurteilt wurde.

Bis zum April 1929 absolvierte Dr. Jüngling den Referendardienst beim Bezirksamt Bamberg II, den Amtsgerichten Lichtenfels und Coburg sowie dem Landgericht München II und den Rechtsanwaltstagen bei seinem Vater und einem Anwalt in München. Dort legte er auch das Assessorexamen ab, mit einem Ergebnis (Gesamtnotensumme 83), das es ihm erlaubte, beim Justizministerium um „Eintragung in die Liste der Bewerber um Anstellung im Höheren Justizdienst“ nachzusuchen. „Aus Mangel an Bedarf“ wurde er abgelehnt. Einen gleichlautenden Antrag stellte Dr. Jüngling noch einmal 1935. Zu diesem Zeitpunkt aber hatte man andere, politische Gründe, ihn zurückzuweisen.

Ich zitiere aus einem Auszug des Amtsgerichts Lichtenfels: „Am 9. November 1929 wurde Dr. Max Jüngling zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgericht Lichtenfels zugelassen und am 13. November dort in die Anwaltsliste eingetragen; im Dezember 1934 erfolgte die Simultanzulassung beim Landgericht Coburg. Gemeinsam mit seinem Vater Justizrat Alois Jüngling führte er seine Anwaltskanzlei im familieneigenen Anwesen Kronacher Straße 11. Die angesehene und florierende Kanzlei, die infolge der politischen Veränderungen ab 1933 eine deutliche Einschränkung erfuhr, erwarb sich alsbald den Ruf, eine ‚schwarze Kanzlei‘ zu sein, da beide Rechtsanwälte aus ihrer christlich-konservativen Einstellung und ihrer

Abneigung gegenüber der NSDAP keinen Hehl machten. Beide wurden wegen der anwaltschaftlichen Vertretung und Beratung von jüdischen Klienten wiederholt, auch über die NSDAP-Kreisleitung, verwarnt und in zwei Fällen mit der – angeblich schon vorbereiteten – öffentlichen Anprangerung im „STÜRMER“ bedroht.“

Die Mitgliedschaft im NS-Rechtswahrerbund als berufsständischer Organisation war zu dieser Zeit wohl notwendige Bedingung, um überhaupt den Beruf ausüben zu dürfen – so wie man von Lehrern erwartete, daß sie dem NS-Lehrerbund angehörten. Auch die Zugehörigkeit zur politisch nachrangigen NSV, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, ab 1937 ist wohl der Sorge um die Existenzgrundlage der Familie zuzuschreiben. Denn seit Ende 1932 war Dr. Jüngling verheiratet. Seiner Ehefrau Theresia, geb. Hirzinger, sei an dieser Stelle ehrend gedacht. Ich habe sie in Erinnerung als immer freundliche, lebenswürdige Dame von stets gepflegter Erscheinung. Sie steht für die Frauen aus dieser schweren Zeit, die ihren Männern den Rücken freihielten, ihre Sorgen teilten und dabei den ganzen Haushalt und die Hauptlast der Kindererziehung trugen. Zwei der drei Töchter aus dieser glücklichen Ehe sind heute abend meine Ehrengäste.

Die politischen Einwirkungen auf den „schwarzen Anwalt“, doch der Partei beizutreten, haben nicht nachgelassen, wie aus seiner Einlassung in den „Ergänzungen zum großen Fragebogen“ der Militärregierung vom 24. Januar 1946 hervorgeht: „Ich habe mich nach wiederholter Aufforderung, u.a. durch den Ortsgruppenleiter und den Beauftragten des Amtsgerichts Lichtenfels, zur NSDAP durch Unterzeichnung eines Aufnahmeantrags im Sommer 1940 angemeldet, als meine Einberufung zum Kriegsdienst bevorstand. Mitbestimmend war die Sorge um die Existenz meiner Angehörigen, falls ich nicht mehr heimkehren sollte. Nach meiner Rückkehr aus dem Felde, soweit erinnerlich Anfang 1942, teilte mir der Ortsgruppenleiter Justizinspektor G. gelegentlich mündlich mit, daß mein Aufnahmegesuch genehmigt sei, und ersuchte mich, mit ihm in den nächsten Tagen auf die Kreisleitung zu gehen, um die Sache gar perfekt zu machen. Ich kam diesem Ersuchen nicht nach. Eine Ausweiskarte als Anwärter oder Mitglied, ein Abzeichen oder eine Mitgliedsnummer wurden mir bis heute nicht zugestellt, eine Verpflichtung auf die NSDAP fand nicht statt.“ Fazit: Dr. Max Jüngling war kein PG und deshalb für die Amerikaner der geeignete Mann – aber davon später.

Als Dr. Jüngling am 1. Dezember 1940 zum Kriegsdienst eingezogen wurde, war er bereits 37 Jahre alt. Die Kanzlei, von der zwei Familien lebten, wurde von seinem Vater allein weitergeführt.

Von Januar bis Mai 1941 diente Max Jüngling als einfacher Soldat in Belgien, danach bis Dezember 1941 in Rußland, wo er beim Vorstoß bis kurz vor Moskau dabei war, dessen Lichtschein man, wie er zuhause berichtete, von fern habe sehen können. Während dieses Feldzugs besuchte er auch das Grab seines gefallenen Bruders Ludwig. Im August wurde er verwundet und erhielt dafür das Verwundetenabzeichen in schwarz. Als nicht mehr fronttauglich

kam er nun zum Heeresverwaltungsdienst, wofür er als Jurist besonders geeignet war. Nach dem Vorbereitungslehrgang Mitte 1942 im Elsaß war er ab November 1942 bis Oktober 1944 in der Wehrkreisverwaltung des Generalgouvernements Polen eingesetzt, anfangs in Zakopane, dann in Krakau. Die Töchter erinnern sich noch, wie begeistert er ihnen vom Marienaltar des Veit Stoß erzählte. Die letzten Kriegsmonate von Oktober 1944 bis April 1945 war Dr. Jüngling zunächst Ausbilder für den Heeresverwaltungsdienst in Straschitz bei Pilsen, im Herbst 1944 mußte er die letzte Offensive im Westen mitmachen. Sein letzter Dienstgrad war der eines Oberzahlmeisters der Reserve. Am 10. April 1945 wurde er gefangen genommen. Die Kriegsgefangenschaft dauerte bis zum 15. Januar 1946 und führte ihn durch nicht weniger als sieben Gefangenenlager, von Andernach über mehrere französische Lager – am längsten davon in Langres – zurück nach Ingolstadt, wo er entlassen wurde. Auf dem sehr korrekt ausgefüllten amerikanischen Entlassungsschein steht als Entlassungsgrund „Herzschaden“, eine Tatsache, die im Hinblick auf das weitere Leben und den Tod dieses Mannes zu denken gibt!

Mit dem Ende des Krieges und der glücklichen Heimkehr endet zugleich auch das Leben des Privatmanns Dr. Max Jüngling. Es war ihm nicht vorherbestimmt, auf dem durch den Krieg unterbrochenen Weg als Rechtsanwalt weiterzugehen, was er nur allzu gern getan hätte. Denn es kam anders.

Teil II:

Lichtenfels im Sommer und Herbst 1945: Im Straßenbild Flüchtlingstrecks, gut genährte amerikanische Besatzungssoldaten neben abgemagerten Zivilisten und Landsern in abgerissenen Uniformen; Jeeps für die Amis, Handwagen für die einheimische Bevölkerung. Wir Schulkinder hatten viel Schulausfall durch Fliegeralarm und danach längere Ferien. Oft standen wir vor dem Eisenzaun der Volksschule, in der die Amerikaner untergebracht waren, und bettelten um Kaugummi. „Give me gum“, war sicher mein erster englischer Satz. Unsere Mütter sorgten sich um morgen, wir Kinder spielten sorglos im Heute. Wir Ahnungslosen ahmten die Amis nach, die ihre deutschen „Fräuleins“ in Jeeps herumfuhren, indem wir jüngere Schwestern und deren Schulkameradinnen in Schubkarren setzten und im Bauhof herumkutschierten. Kindliche Idylle vor dem Hintergrund eines allgemeinen Chaos!

Der NS-Staat war untergegangen, seine Amtsträger waren als PGs, wie man Parteigenossen abkürzte, von der Militärregierung ihres Amtes enthoben und durch Deutsche ersetzt worden, die nicht in der Partei waren.

So auch beim Landratsamt. Die Geschichte um die Besetzung dieses Postens ist in der Tat erstaunlich: Im neuen 1. „Amtsblatt des Kreises Lichtenfels-Staffelstein (Published under Authority, of Enactments of Mil.Gov., Law

Nr.4, Art.1, par.2“,) vom 15. Juni 1945, steht an erster Stelle folgende Bekanntmachung: „Herr Dr. Alfons Trunk, Landrat des Kreises Lichtenfels-Staffelstein, wurde am 2. Juni seiner Stellung enthoben in Übereinstimmung mit den Vorschriften, welche die zwangsläufige Verhaftung der Inhaber dieses Postens unter dem Nazi-Regime notwendig machten.“ Die Familie Trunk war mir bestens bekannt, der Sohn Helmut mein Freund. Soweit ich es beurteilen kann, war Dr. Trunk ein korrekter Beamter, der sich nichts Unrechtes hatte zuschulden kommen lassen. Aber er war eben in der Partei und mußte gehen.

Das Amtsblatt fährt fort: „Der neue amtierende Landrat, Herr Adolf Stadtländer, ist ein Großkaufmann, der seit zwei Jahren in Lichtenfels gewohnt hat. Er wurde am gleichen Tage von der Militärregierung ernannt.“ Daraus wurde keine Ära, denn schon im Amtsblatt vom 10. August heißt es: „Herr Adolf Stadtländer, der den Posten des Landrats im Landkreis Lichtenfels-Staffelstein seit über zwei Monaten in höchst lobenswerter Weise ausgefüllt hat, hat von der Amerikanischen Militärregierung die Genehmigung erhalten, dieses Amt niederzulegen, um sich wieder seinen umfangreichen persönlichen Geschäftsinteressen widmen zu können.“

Die Bekanntmachung schließt abermals mit der Nennung des Nachfolgers: „Der neu eingesetzte Landrat ist Herr Herbert von Bismarck, wohnhaft in Buch a.F., ein erfahrener Verwaltungsbeamter und ehemaliger Landrat des Kreises Regenswalde. Er ist von der Militärregierung angewiesen worden, das Amt mit dem heutigen Tage zu übernehmen.“ Herr von Bismarck, im Rang eines Staatssekretärs, war ebenfalls durch den Krieg hierher verschlagen worden. Er macht sich daran, die Verwaltung wieder in den Griff zu bekommen, was mit den wenigen Beamten und Angestellten, die den Krieg überlebt hatten und politisch unbelastet waren, sehr schwer war. Deshalb sucht er nach einem juristischen Mitarbeiter und findet ihn in dem eben aus der Gefangenschaft entlassenen Rechtsanwalt Dr. Jüngling. Sein Gesuch bei der Militärregierung um dessen Anstellung genehmigt diese am 4. Februar 1946 mit lapidarer Kürze: „The examination of the qualifications and records of Herrn Max Jüngling indicates that he is suitable for employment.“ (Die Überprüfung der Zeugnisse und Unterlagen von Herrn M.J. ergibt, daß er für die Anstellung geeignet ist.)

Wen hätte Herr von Bismarck noch heranziehen können? Außer Jüngling junior gab es noch vier weitere Anwälte hier: Die Justizräte Jüngling senior und Friedrich Schmidt, Dr. Baptist Hofmann und Georg Würstlein. Die beiden Erstgenannten waren definitiv zu alt, Dr. Hofmann kam als PG und ehemaliger 2. Bürgermeister von Lichtenfels nicht in Frage und gegen Würstlein soll sich angeblich die katholische Kirche ausgesprochen haben. Am 11.2.1945 ernennt von Bismarck Dr. Max Jüngling zum „juristischen Mitarbeiter des Landkreises“ und bittet das Arbeitsamt um nachträgliche Zuweisung, die am 15.2.1945 eintrifft.

Am Tag zuvor aber hat sich die Lage im Landkreis erneut entscheidend und für Dr. Jüngling sogar lebensentscheidend gewandelt: Die Militärregierung

hatte kurzerhand am 14. Februar Herrn von Bismarck als Landrat abgesetzt und statt seiner Dr. Jüngling mit der „kommissarischen Übernahme der Geschäfte des Landrats beauftragt“. Das entsprechende Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Effective this date at 1700 hrs you are hereby temporarily appointed as Landrat for the Landkreis of Lichtenfels-Staffelstein! You will assume these duties and take into your possession all records and property thereof.“ (Mit Wirkung von diesem Tag um 17 Uhr werden Sie hiermit vorläufig/kommissarisch zum Landrat ...ernannt! Sie werden diese Aufgaben übernehmen und alle Unterlagen/Akten und das Eigentum daran in Ihre Verwahrung nehmen.) gez. Paul E. Madden, Captain AUS Director.

Beide Betroffene waren mit dieser Verfahrensweise der Militärregierung nicht einverstanden. Über seinen Schwiegersohn Fabian von Schlabrendorff, der als einer der Hauptbeteiligten am Hitler-Putsch vom 20. Juli 1944 bekannt und einflußreich war, wandte sich von Bismarck an den bayerischen Ministerpräsidenten. Dieser reichte die Sache weiter an den Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken Dr.Schregle. Dessen Bitte um Stellungnahme beantwortet der kommissarische Landrat, daß gegen Herrn von Bismarck zwar keinerlei charakterliche oder dienstliche Einwendungen vorgebracht werden könnten, bei der Bevölkerung und den Parteien jedoch anscheinend der Wunsch nach „landsmännischer Verbundenheit und Vertretung“ stark ausgeprägt sei. Mit anderen Worten, ein Preuße scheint als fränkischer Landrat wohl schwer vermittelbar gewesen zu sein.

Während also von Bismarck gern Landrat geblieben wäre, wollte Dr. Max Jüngling dies gar nicht werden, wie aus seiner Dienstantrittsmeldung an die Regierung hervorgeht: „Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Meldung des bisherigen Landrats, Herrn Staatssekretärs von Bismarck, vom 14.2.1946 berichte ich: Ich habe auf Befehl der örtlichen Militärregierung vorübergehend am 14.2.1946, nachmittags 5 Uhr, die Geschäfte des Landrats für Lichtenfels und Staffelstein übernommen unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß es sich nur um eine Zwischenregelung für einige Tage handelt.“ In seinem Antwortschreiben von 6. März dankt Dr. Schregle dem neuen Übergangslandrat für die „bereitwillige und anerkennenswerte Mitarbeit, zumal mir bekannt ist, daß Sie damit andere, nicht weniger berechnete Wünsche bis auf weiteres zurückstellen, und bemerke ausdrücklich, daß Ihre Arbeit auch den Dank und die Anerkennung der Militärregierung gefunden hat.“

Diesen Sachverhalt gibt auch das nächste Kreisamtsblatt vom 22. Februar 1946 wieder, wo klar ausgesprochen wird, was es mit den „anderen, nicht weniger berechtigten Wünschen“ auf sich hat: „Dr. Max Jüngling erklärte sich mit einer vorübergehenden Betreuung des Amtes einverstanden, bis ein ständiger Landrat bestimmt ist. Zu diesem Zeitpunkt beabsichtigt Herr Dr. Jüngling, in seinen Beruf als Rechtsanwalt zurückzukehren bzw. sich der Justiz zur Verfügung zu stellen.“

Zielstrebig betreibt Dr. Jüngling seine Rückkehr in die Anwaltspraxis. Schon am 12. April 1946 richtet er ein Schreiben an Herrn Obergericht Dr. Johannes Neder vom Amtsgericht Lichtenfels mit der Bitte um Überprüfung für den Beruf als Rechtsanwalt und für den Höheren Justizdienst. Als Anlagen werden beigelegt der schon zitierte Große Fragebogen der Militärregierung und eine Ehrenerklärung von Domkapitular Heinrich Rauh, dem ehemaligen Stadtpfarrer von Lichtenfels. Aus beiden Quellen möchte ich einige Passagen zitieren:

Dr. Jüngling verweist auf seine Aussage im Fragebogen, daß er sich unter dem 1. 10.1935 für die Laufbahn des Richters und Staatsanwalts zur Verfügung gestellt habe und fährt fort: „Auf diese Meldung habe ich später keinen Wert mehr gelegt, u.a. weil ich hörte, daß in erster Linie nur Mitglieder der NSDAP berücksichtigt würden.“ Die Zusatzfrage im Fragebogen, ob der Bewerber „eigene Protestversuche gegen das NS-System“ gemacht oder sinnetwegen „die Kanzlei aufgegeben“ habe, wird wie folgt beantwortet: „Ich habe mich wiederholt im Kollegenkreise gegen die gelenkte Justiz gewendet und für eine gerechte Anwendung der Gesetze eingesetzt und dafür Kritik bekommen.“ Als Zeugen nennt er hier Dr. Neder und Amtsrichter Reck.

Des weiteren verweist er auf die rückläufigen Einnahmen der „Schwarzen Kanzlei“ Jüngling während der Nazizeit und erwähnt auch, daß sein Vater als prominenter BVP-Politiker „1933 von den Nationalsozialisten aus politischen und wohl auch weltanschaulichen Gründen vorübergehend in Schutzhaft genommen wurde.“

Domkapitular Rauh beschreibt ihn so: „Herr Dr. Jüngling steht weltanschaulich auf dem Boden des christlichen Bekenntnisses und darum von jeher in scharfer Ablehnung der Hitler-Bewegung. Dr. Jüngling hat sich, solange er in Lichtenfels weilte, stets am religiösen Leben beteiligt, hat stets an den öffentlichen Kundgebungen seiner Kirche teilgenommen und dies auch in einer Zeit, als die Teilnehmer im Bild festgehalten wurden und ihre Teilnahme an den Feiern als Ablehnung der Hitler-Bewegung bezeichnet wurde. Herr Dr. Jüngling gehört zu den Männern, die rechtzeitig das Unheilvolle der genannten Bewegung erkannten und es auch offen aussprachen. Diese Erklärung gebe ich, wenn auch unaufgefordert, so doch auf Dienstpflicht und darum nach bestem Wissen und Gewissen ab. Bamberg, 18. April 1946, gez. Heinrich Rauh, Domkapitular“

Die offizielle Entlastung durch die Spruchkammer kurz darauf ist eine Formsache: „Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer des Landkreises Lichtenfels“ – es war Herr Hauffe senior – „stellt mit Beschluß vom 27. Juli 1946 das Verfahren gegen Dr. Max Jüngling gem. Art. 33 Abs. 5 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 ein, da er entlastet ist. Gründe: Die angestellten Erhebungen und die Angaben im Meldebogen rechtfertigen obigen Beschluß.“

Der Rückkehr in den Anwaltsberuf scheint nun nichts mehr im Wege zu stehen, und deshalb wendet sich Dr. Jüngling am 5. September 1946 an den

Präsidenten des Landgerichts Coburg mit der Bitte um „Wiederzulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgericht Lichtenfels und dem Landgericht Coburg... Ich glaube, in den allernächsten Tagen von dieser Verpflichtung als Landrat...wieder befreit zu sein und möchte mich meinem liebgewordenen Beruf als Anwalt wieder zuwenden können und zugleich meinen bejahrten Vater entlasten.“ Dieser Wortlaut bedarf keiner weiteren Interpretation! Die erwünschte Zulassung wird am 27. 9.1946 erteilt, die Vereidigung durch den Landgerichtspräsidenten Fichte erfolgt am 27. Januar 1947.

Aber wieder kam alles anders als geplant und gewünscht. Was sich in der Zwischenzeit genau um den Landratsposten ereignet hat, konnte ich im Detail nicht klären. Was war geschehen? Vor dem Hintergrund, daß Dr. Jüngling das Amt nur übergangsweise ausüben wollte, hatten die inzwischen gewählten Kreistage - nicht die Bevölkerung - von Lichtenfels und Staffelstein im Juni/Juli ihre Landräte gewählt. Mit Schreiben des Landratsamts vom 24. August 1946 wird dies dem Regierungspräsidenten in Ansbach mitgeteilt: „Die beiden neugewählten Landräte Dr. Georg Hart (Lichtenfels) und Dr. Gerhard Kroll (Staffelstein) sind durch die Militärregierung bestätigt worden. Sie werden die Dienstgeschäfte in den nächsten Tagen förmlich übernehmen.“ Dr. Kroll tut dies, Dr. Hart jedoch nicht. Warum, konnte ich nicht herausfinden. Angeblich hat er „die Übernahme der Amtsgeschäfte ...von der Erfüllung gewisser Bedingungen von Seiten des Herrn Ministerpräsidenten abhängig gemacht“. So nachzulesen in dem geharnischten Schreiben, das der Regierungspräsident unter dem 9.9.1946 Brief an ihn richtet und in dem er ihn auffordert, seinen „Dienst unverzüglich anzutreten“, widrigenfalls er dies als Dienstvergehen werte. Dr. Hart bleibt aber hart und tritt nicht in Lichtenfels an. Wie es mit ihm weiterging, weiß ich nicht. Daß er später aber trotzdem Landrat von Bamberg wurde, ist erstaunlich. Soweit dieses kuriose Interludium!

Die unausweichliche Folge davon ist jedoch, daß nun der Kreistag von Lichtenfels Dr. Jüngling zum Landrat des Landkreises Lichtenfels wählt, und zwar einstimmig. Mit diesem Datum beginnt das eigentliche Kapitel des Berufspolitikers Dr. Max Jüngling.

Es ist anzunehmen, daß der Gewählte von dieser Entwicklung alles andere als erbaut war, hoffte er doch, wie aus oben zitiertem Schreiben hervorgeht, bald von dieser Tätigkeit „befreit“ zu sein. Ich vermute, man wird in ihn gedrungen sein, und er wird sich in seinem Pflichtbewußtsein und seiner Heimatliebe dazu durchgerungen haben, daß er sich in diese Veränderung in seinen Lebens- und Berufsplänen zu fügen habe. Selbstverständlich war die Militärregierung nach den mit ihm gemachten guten Erfahrungen mit dieser Wahl des Kreistags sehr einverstanden.

Gleichwohl weist Dr. Jüngling den Gedanken von sich, daß dies eine Amtsübernahme auf Dauer sei, denn im Protokoll der Kreisausschußsitzung vom 8.10.1946 heißt es unter IV.: „Der neugewählte Landrat erklärte, daß er

die Wahl unter folgenden Bedingungen annimmt: a) Der neugewählte Landrat bindet sich zeitlich nicht und bittet die Bemühungen um die Auswahl eines anderen Landrates fortzusetzen.“ Unter b) verspricht ihm der Kreistag seine Unterstützung bei der Denazifizierung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und in Punkt c) wird die Alimentation geregelt, wonach dem Landrat ein Gehalt der Vergütungsgruppe A2c1 zuzüglich einer Aufwandsentschädigung von 200 Reichsmark zusteht.

Daß zur Übernahme eines solchen Amtes in dieser schweren Nachkriegszeit viel Idealismus und Verantwortungsbereitschaft gehörten, wird einem bewußt, wenn man wieder einen Blick in diese ersten Amtsblätter wirft. Was sich einem hier darbietet, ist ein Bild chaotischen Umbruchs und abgrundtiefer Not.

Für die Zivilverwaltung stehen vor allem drei Probleme an allererster Stelle:

1. Der Besatzungszustand als neue Lage für die Bevölkerung,
2. die chaotische Ernährungslage und drohende Hungersnot, und
3. das Flüchtlings- und Wohnungsproblem.

Diese Notlage des Jahres 1945 erstreckte sich über die folgenden Jahre, ja sie verschlimmerte sich in manchen Bereichen sogar, wie sich aus Dr. Jünglings erstem Bericht im Juli 1946 ergibt, in dem er die „vordringlichen Probleme“ und deren erfolgte oder noch anstehende Lösung darlegt.

Zu 1.: Der Besatzungszustand ist ein Gegenstand der „Bekanntmachung“ im 2. und 3. Amtsblatt vom Juni 1945: „Alle Beamten und Angestellten sind die ausführenden Glieder der vom Oberkommando der Alliierten Armeen befohlenen Arbeiten. Solange Deutschland unter militärischer Aufsicht steht, dürfen politische Tätigkeiten oder lokale Wahlen nicht durchgeführt werden. ...Es muß deshalb Leuten, die einen Hang zum Politisieren nicht unterdrücken können, dringend angeraten werden, ihre Arbeitskräfte einer aufbauenden Tätigkeit zuzuwenden und ihre Kraft anderen Dingen zu widmen als gesetzwidrigen Unternehmungen und Unruhestiftungen.“ Diese deutliche Mahnung wird wohl kaum ohne gegebenen Anlaß ausgesprochen worden sein, der aber nicht genannt wird.

An allzu willfährige oder vielleicht auch rachsüchtige neue Bürgermeister ergeht an derselben Stelle folgender Hinweis: „Sie haben für eine gute Verwaltung zu sorgen, nicht aber für die Bestrafung der Nationalsozialisten. Diese behält sich die Militärregierung vor.“ Zwei Wochen später gibt diese bekannt, daß sie „keine Bittgesuche, Zeugenaussagen und dgl. über in Haft genommene Deutsche oder Ausländer annimmt“, da sich die Militärgerichte diese Unterlagen selbst besorgten.

Zu 2.) Die Hauptsorge von Landrat und Bürgermeistern gilt der miserablen Ernährungslage und der drohenden Hungersnot. Ich zitiere aus dem 2. Amtsblatt: „Die durch den Krieg bedingte Notlage Deutschlands ist ernst,...Nahrungsmittel, Rohstoffe und Fertigwaren sind ...knapp geworden...

Im Auftrag, die deutsche Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Wohnmöglichkeiten zu versehen, ist strengste Rationierung nötig. Es wird in der Zukunft darin mehr und nicht weniger Ordnung erwartet.“ Wegen der für den kommenden Winter in Aussicht stehenden Nahrungsmittelkürzung „wird kein Getreide mehr an die Brauereien geliefert. Das wird zu einer weiteren Verkürzung des Bierverkaufs an die Bevölkerung führen.“ Sonderzuteilungen an Lebensmitteln werden von Amts wegen verkündet: Für besondere Personengruppen gibt es laut Amtsblatt vom 6. Juli eine Sonderzulage von 1 kg Brot, für Selbstversorger nur ½ kg. Im selben Amtsblatt wird auch eine strenge Rüge wegen der „mangelhaften Kartoffelkäferbekämpfung“ ausgesprochen. An diese ungeliebten sommerlichen Einsätze in meinen ersten Realschuljahren kann ich mich noch lebhaft erinnern.

Da die Ernährungslage immer verheerender wird, richtet Dr. Jüngling im Frühjahr 1946 einen „Aufruf an die Bauern“, in welchem er sie nachdrücklich dazu aufruft, „alle entbehrlichen Vorräte abzuliefern,..um der Not Herr zu werden.“ (Abl.v.15.4.1946) Ein Vierteljahr später berichtet er von einer zusammen mit dem Ernährungsamt und den Bürgermeistern durchgeführten „planmäßigen Erfassungsaktion“, die ein recht gutes Ergebnis erbracht habe, nämlich „rund 7500 Zentner Getreide und 9300 Zentner Kartoffeln“, und wertet dies als Beweis, „daß die bäuerliche Bevölkerung die besondere Notlage verstanden und im großen und ganzen auch das noch irgendwie Entbehrliche abgeliefert hat.“ Hat sie das wirklich? Wohl kaum, denn sonst hätte die in diesem Bericht ebenfalls erwähnte „befohlene Durchsuchung von Landgemeinden nach widerrechtlich zurückgehaltenen Lebensgütern“ wohl nicht sein müssen: deren Ergebnis sei jedoch kläglich gewesen.

So zieht der Landrat im Juli 1946 das Fazit: „Die Ernährungslage ist als sehr ernst zu bezeichnen; sie wirkt sich besonders bei den älteren Leuten und bei den Kindern sehr nachteilig aus“, die unterernährt und dadurch gegen Krankheiten anfällig seien. Daher habe man dem Gesundheitsamt auch Räume für die Lungenfürsorge zur Verfügung stellen müssen.

Als Gegenmaßnahmen werden u.a. angeordnet „der zusätzliche Gemüseanbau, die planmäßige Bekämpfung des Kartoffelkäfers“, die Neugründung des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege, die Aufforderung an die Bürgermeister zur Neugründung von Obst- und Gartenbauvereinen, die Bestimmung, daß Dienstag und Freitag „fleischlose Tage“ zu bleiben haben, und auch die Ablieferungspflicht für Bienenhonig(6.8.) und Eier (20.7.), nämlich „von jedem gehaltenen Huhn 70 Eier im Wirtschaftsjahr 1944/45“. Am Rande sei erwähnt, daß „Futtermittelscheine für pflanzliche Futtermittel nur für Diensthunde, Herdenhunde und Blindenhunde ausgegeben werden dürfen.“

Daß in solchen Zeiten auch der Schwarzhandel blüht, ist verständlich. Am 13.7.1945 verweist das Amtsblatt darauf, daß die Militärregierung befohlen habe, „mit rücksichtsloser Strenge“ dagegen vorzugehen und daß

„Bürgermeister und Gendarmerie Verkäufer und Käufer unnachtsichtlich zur Anzeige zu bringen haben.“

Zu.3: Nicht minder dramatisch entwickelte sich das Wohnungsproblem. Die Zahlen aus der Landkreisgeschichte von Gerhard Arneth (S.52) belegen dies. „Die Einwohnerzahl des früheren Landkreises Lichtenfels stieg durch die Neuankömmlinge von 40000 im Jahr 1939 auf 55000 im Oktober 1946; davon waren 3000 Flüchtlinge und 12000 Heimatvertriebene“; dies ist eine Zunahme von mehr als einem Drittel. Dr. Jüngling beklagt die Not im Sommer 1946: „Die Erfassung des Wohnraumes und die Unterbringung von Evakuierten und Flüchtlingen ist immer umfangreicher und schwieriger geworden.“ Mit Hilfe des Flüchtlingskommissars habe man wenigstens „den dringendsten Bedürfnissen Rechnung tragen können“. Der Landkreis Lichtenfels sei „bis an die Grenze der Aufnahmefähigkeit belegt“, wobei eine „gleichmäßige und gerechte Belegung“ zwar angestrebt, aber nicht immer erreicht werde. Auch die mit dem Flüchtlingsproblem verbundene „planmäßige Versorgung mit Nahrungsmitteln und Bedarfsgütern wie Heizmaterial, Bekleidung und Schuhwerk bereitet ständig große Sorge und erfordert erheblichen finanziellen Aufwand und gewissenhafte Verwaltungsarbeit.“ Der Wohnungsnot wurde man auch in den Folgejahren nicht Herr. „Ende 1950“, so Arneth, „wurden beide Landkreise infolge der Wohnungsnot und des Arbeitslosenproblems zu Notstandsgebieten erklärt.“ Entspannung brachte auch hier erst das beginnende Wirtschaftswunder, als viele Neubürger in Industriegebiete abwanderten.

Soviel zu den Hauptproblemen der Zivilverwaltung.

Ein vorrangiges Anliegen der Militärregierung dagegen war verständlicherweise die innere Sicherheit und die damit verbundene Strafverfolgung: In den Amtsblättern wird die Ablieferung von Waffen und Munition, Naziuniformen und -symbolen gefordert (13.7.) und die „Strafandrohung gegen Holzfrevler und unnötiges Autofahren am Sonntag“ verkündet.

Entscheidungen des Militärgerichtshofs Lichtenfels-Staffelstein werden in jedem Amtsblatt mit Namensnennung der Delinquenten bekannt gemacht. Es handelt sich in der Regel um zeitbedingte Vergehen, wie Diebstahl, Reisen ohne Passierschein oder Registrierkarte, unvollständige Angaben auf dem Fragebogen sowie Übertretung der Ausgangszeit von 5 Uhr früh bis 22.30 Uhr. Nach Aufhebung der Sperrstunde registriert man sofort eine Zunahme der Eigentumsdelikte. Alle Vergehen werden mit empfindlichen Geld- oder Haftstrafen geahndet. So wurde der letzte amtierende Bürgermeister von Lichtenfels, Dr. Baptist Hofmann, der unter Einsatz seines Lebens die Stadt den Amerikanern übergeben hatte, zu 1000 RM Geldstrafe verurteilt, weil er „als Beamter noch im Besitz von Naziausrüstungen und -abzeichen gewesen

war“. Von wem die Militärregierung das wohl wußte? Auch das Denunziantentum scheint geblüht zu haben.

Da in Umbruchszeiten besonders die Jugend gefährdet ist, wird im Amtsblatt vom 6.8.1945 unter der Überschrift „Fürsorge für die Jugend“ angeordnet: „Es ist mit aller Strenge dafür zu sorgen, daß die schulentlassene Jugend sofort einer geregelten Tätigkeit zugeführt wird, die sie vor Verwahrlosung schützt und der Allgemeinheit Nutzen bringt. Ggfs. ist mit Notdienstverpflichtung oder Bestrafung durch die Besatzungsbehörde zu rechnen“. Wie die im allgemeinen gutmütigen Amis von jugendlichen Banden oft dreist beklaut wurden, konnte ich mit klopfendem Herzen vom Hof der Gaststätte Wicklespeter, wo ich mit meinem Freund Willi meist spielte, selbst beobachten. Im Amtsblatt vom 4.12.1946 ruft daher die Militärregierung Eltern und Vormünder auf, „Verstöße von Kindern gegen die Militärregierung zu unterbinden“, und droht ihnen im Fall der Unterlassung mit Strafverfolgung.

Mit diesen geradezu übermenschlichen Aufgaben sahen sich die staatlichen Organe noch über Jahre hinaus konfrontiert. Allein, das Leben mußte weitergehen, wenn auch unter Einschränkungen: Der heimischen Wirtschaft fehlte es an allen Ecken und Enden an Material und Rohstoffen, das städtische Gaswerk hatte keine Kohle, Geschoßkörbe wurden „umgerüstet“ in landwirtschaftliche Gebrauchskörbe.

Schon im 1. Amtsblatt vom 15. Juni 1945 machte man sich an den Neubeginn des Schulwesens: „Drei Forderungen müssen erfüllt sein, ehe die Schulen wieder eröffnet werden können. Die Gebäude müssen instandgesetzt werden, die Lehrer müssen zugelassen sein und die neuen Schulbücher müssen eingetroffen sein. Alsdann dürfen die ersten vier Klassen in der Volksschule eröffnet werden.“ Der Schulbetrieb konnte, so der Landrat ein Jahr später, „im großen und ganzen aufrechterhalten werden, allerdings mit behelfsmäßigen Lehrkräften“. Für die Realschule zögerte sich der Neubeginn hinaus, denn wir mußten noch ein halbes Jahr in die 5. Klasse am Marktplatz, bevor wir nach obligatorischer Aufnahmeprüfung mit nicht ganz 60 Schülern in einer Klasse anfangen konnten; mit Lehrern, die bereits pensioniert waren oder deren Flucht aus dem Osten hier geendet hatte. Die jüngeren, einheimischen waren noch nicht „zugelassen“, sprich entnazifiziert, denn die Spruchkammer etablierte sich erst im Juli 1946.

Jedoch auch für unsere darniederliegende Heimat galt das Schiller-Wort „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, Und neues Leben blüht aus den Ruinen“. Schon im Juni 1945 bauten „die Einwohner von Reundorf unter der Leitung ihres Bürgermeisters in selbständiger Arbeit über den Main eine Brücke, die zu ihren Feldern führt.“ Auch die gesprengte Mainbrücke in Michelau wurde „in der Hauptsache aus gemeindeeigenen und durch freiwillige Spenden gesammelten Mitteln“ wieder neu erstellt und am 1. Mai 1946 „unter großer Anteilnahme der Bevölkerung im Beisein des Direktors der Militärregierung

Lichtenfels, Herrn Major Crimp“, ihrer Bestimmung übergeben. Auch in der fast völlig zerstörten Gemeinde Zapfendorf sowie in Isling, im Mainviertel von Lichtenfels und in Schney begann der Wiederaufbau der z.T. völlig niedergebrannten Gebäude.

Neues Leben kehrte auch im öffentlichen Bereich ein: Im Amtsblatt vom 27. Juli 1945 wird mitgeteilt, daß elf NS-Bürgermeister abgesetzt und durch neue ersetzt wurden. Für Lichtenfels heißt es: „Da Dr. Baptist Hofmann unter den jetzt herrschenden Bedingungen der Militärregierung das Amt des Bürgermeisters der Stadt Lichtenfels nicht weiter bekleiden darf, wurde er seines Amtes enthoben. Dr. Julian Wittmann hat auf Anordnung der Militärregierung das Amt des Bürgermeisters der Stadt Lichtenfels übernommen.“ Im Amtsgericht wurde „Rechtsanwalt Dr. Johannes Neder von der Militärregierung als Oberrichter eingesetzt. Er ist angewiesen worden, die Vorbereitungen zur Eröffnung des Gerichtshofes für Lichtenfels, Staffelstein und Weismain zu treffen.“

Die Wahlen für die beiden Kreistage und für die Verfassunggebende Landesversammlung wurden am 28. April und 30. Juli 1946 durchgeführt, der Landkreis Staffelstein wählte, wie schon erwähnt, Dr. Kroll zum Landrat.

Trotz dieser hoffnungsvollen Zeichen „leiden“, wie Dr. Jüngling seinen Bericht vom Juli 1946 abschließt, „sowohl die Verwaltung als auch das gesamte wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben nach wie vor unter den Auswirkungen des Zusammenbruchs“, und „erschweren dadurch... eine langsame Gesundung und vor allem eine Beseitigung der tiefgreifenden Schäden außerordentlich...Trotzdem muß weiterhin alles geschehen, um die bestehenden Schwierigkeiten in mühevoller Arbeit nach und nach zu überwinden.“

All diese „tiefgreifenden Schäden und Schwierigkeiten“ wurden von Landrat Dr. Max Jüngling und seinen Mitarbeitern in „mühevoller Arbeit“ während seiner Amtszeit angepackt und nach Möglichkeit auch gelöst. Wir können davon ausgehen, daß die Probleme im wesentlichen die gleichen geblieben sind, bis sich die wirtschaftliche Lage Deutschlands nach der Währungsreform 1948 und in den 50er Jahren verbesserte.

Das Wirken Dr. Jünglings und die Aufbauleistung in diesen Jahren im einzelnen nachzuvollziehen, ist mir, wie eingangs schon erwähnt, schon aus Mangel an Quellen nicht möglich und wäre auch aus Zeitgründen nicht machbar. Hervorheben möchte ich jedoch, daß dem Landrat bei allem Kampf gegen die Not stets auch die Pflege der heimatlichen Natur, Kultur und Kunst und ihrer Denkmäler ein großes Anliegen war. Hier ist ihm auch das CHW zu Dank verpflichtet, dessen Lichtenfelser Gruppe er von 1949 bis 1953 betreute. Sein Gründer Dr. Eduard Margerie und der damalige Leiter in Lichtenfels Georg Deuerling lobten Dr. Jüngling in ihren Kondolenzschreiben als „wahren Protektor unseres Colloquiums“.

Dr. Jünglings Hilfsbereitschaft für jedermann sprach sich schnell herum und wurde, wie mir scheint, auch manchmal recht ausgenützt: So wendet sich z. B. im Dezember 1946 ein Mineralwasserhersteller aus Staffelstein, obwohl dieses gar nicht mehr zu Dr. Jünglings Amtsbereich gehörte, an seinen „lieben Kamerad Max“, er möge ihm doch zu zwei Reifen und Schläuchen für seinen Behelfslieferwagen verhelfen, da ihm die Fahrbereitschaft seine alten für polizeiliche Verwendung beschlagnahmt habe. „Kamerad Max“ antwortet ihm sogar persönlich, verweist auf die Rechtslage und schließt mit dem resignierenden Satz: „Ich wünsche Dir, daß Du, wenn die Reifenlage sich einigermaßen bessert, wieder in den Besitz der Reifen kommen kannst.“ Als Zumutung empfinde ich auch, daß man an den Landrat herantritt, er möge sich um einen Studienplatz für den Sohn in Bamberg bemühen. Was tut dieser? Er schreibt einen Empfehlungsbrief an den Leiter der Staatsbibliothek Dr. Ferdinand Geldner.

Dr. Jünglings Nachsicht und Menschlichkeit zeigt sich in den Folgejahren, wenn er seine Hilfe auch ehemaligen NS-Funktionären nicht versagt, die sich außer ihrer Parteizugehörigkeit nichts ausgesprochen Schlimmes hatten zuschulden kommen lassen; sei es durch Bittschreiben nach oben oder mit einem „Persilschein“, wie es damals hieß, zum Reinwaschen vor der Spruchkammer: Für den früheren Kreisleiter Lorenz Kraus schreibt er zwei Gnadengesuche an den unter dem Namen „Ochsensepp“ bekannten Justizminister Dr. Josef Müller. Kraus war nach über dreijähriger Internierung vom Landgericht Coburg noch zu eineinhalb Jahren Gefängnis „wegen Religionsbeschimpfung“ verurteilt worden. Jüngling bestätigt ihm aber, „daß er sich ständig einer korrekten und gerechten Handlungsweise gegenüber anderen zu bedienen bemüht war“ und deshalb einen Gnadenerweis „auch um der wahren Gerechtigkeit willen völlig verdient hat.“

Einen „Persilschein“ aus seiner Feder erhält ein als Mitläufer eingestufte Coburger Oberstaatsanwalt, „da er mithalf, die stark bedrohte wirtschaftliche Existenz und Familie eines hiesigen Arztes, der mit einer Jüdin verheiratet war, zu erhalten.“ Es handelte sich um die den Älteren vielleicht noch bekannte Frau Minni Mager, geb. Traub. Auch vielen ehemaligen Klassen-, Kriegs- und Lagerkameraden und einem früheren Studienrat der Realschule, den er gar nicht persönlich gekannt hatte, hilft er bei deren Entnazifizierung.

Als sich die Frau eines vermißten Amtsgerichtsrats ratsuchend an ihn wendet, bietet er ihr an: „Sie können mich auch außerhalb der Dienststunden nach 6 Uhr erreichen; am günstigsten wäre eine Rücksprache am Sonntag zwischen 11 und 12 Uhr.“ Nach dem allsonntäglichen Gottesdienstbesuch zählte dies für Dr. Jüngling, wie mir bestätigt wurde, zur regelmäßigen Dienstzeit, in der auch nicht selten die führenden Mitarbeiter anwesend zu sein hatten.

Zurück zum Alltag des Landrats und seinen Hauptsorgen. Wir befinden uns mittlerweile im Jahre 1947. „‘Ein gutes Wort tut Wunder.‘ Der Landrat bei seinen Bauern“, so lautet die Überschrift in einem Bericht der Neuen Presse vom 19. März 1947. Der Redakteur begleitet Dr. Jüngling auf den Jura, u.a.

nach Klosterlangheim, wo es Wassersorgen gibt, und nach Isling mit seinen noch immer bestehenden Ruinen. Bauern und Landarbeiter bitten ihn um warme Kleidung und festes Schuhwerk, die vielen Flüchtlinge in allen Dörfern klagen über die schlechte Unterbringung. Die Schlußsätze des Berichts möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: "Die Teilnahme an dem Sprechtag des Landrats hat gezeigt, mit welcher Aufgeschlossenheit und welchem tiefen menschlichen Verständnis Landrat Dr. Jüngling ‚seinen‘ Gemeinden entgegenkommt und wie er versucht zu helfen. Sein Wahlspruch ‚Ein gutes Wort tut Wunder‘ sollte in unserer heutigen schweren Zeit besonderen Widerhall finden."

Die Menschen schauten zu ihrem Landrat auf und fühlten sich von ihm bestens vertreten. Kein Wunder, daß er, der „Jurakönig“, wie man ihn respektvoll nannte, noch dreimal – 1948, 1952 und 1958 – mit überwältigenden Stimmzahlen wiedergewählt wurde.

Mit seinem Dienstvertrag nach der Wahl von 1948 mußte sich der Kreisausschuß noch einmal befassen, weil er mit dem für ihn vorgesehenen Gehalt nicht einverstanden war. Aber nicht so, wie man ad hoc vermuten könnte. Der entsprechende Beschluß lautete: „Der Kreisausschuß sieht keinerlei Grund, auf die von Landrat Dr. Jüngling im Hinblick auf die bevorstehende Währungsreform vorgeschlagene weitere Kürzung der Gehaltsbezüge und Änderung der Versorgungsansprüche einzugehen.“ Auch im Dienstvertrag von 1958 verlangt Dr. Jüngling ein niedrigeres Grundgehalt von DM 1500 anstatt DM 1600, mit der Begründung, daß er als MdL ja noch weitere Einkünfte habe. Dieses Mal kommt der Kreisausschuß dem „ausdrücklichen, wiederholten Wunsch des Herrn Landrats“ nach. Dieses höchst außergewöhnliche Verhalten war typisch für ihn. Korrektheit, Selbstlosigkeit und Sparsamkeit gehörten zu Dr. Jünglings unverrückbaren Prinzipien.

1951 ließ er sich nach dem Tod des Landtagsabgeordneten Dr. Wittmann trotz seiner Arbeitslast zur Landtagskandidatur überreden, und zwar von dem oben erwähnten „Ochsensepp“, der ihn angeblich für seinen liberaleren CSU-Flügel gewinnen wollte, als Verstärkung gegen die konservative Hundhammer-Fraktion. Am 23. 9.1951 wurde er erwartungsgemäß hoch gewählt und 1954, 1958 und 1962 wiedergewählt. Im Landtagsarchiv konnte ich einiges Berichtswerte auch aus dieser Zeit und Tätigkeit ermitteln, worauf ich aber ebenfalls nur cursorisch eingehen kann. Zwei Anmerkungen zu Dr. Jünglings Korrektheit und Pflichterfüllung seien vorausgeschickt: Wie mir Paul Doppel sagte, habe Dr. Jüngling darauf bestanden, für die Benützung kreiseigenen Inventars für Landtags-Zwecke, z.B. der Schreibmaschine, einen monatlichen Betrag von DM 5 an die Kreiskasse zu zahlen, und wenn er mit dem Zug von München gekommen sei, sei er immer an seinem Haus vorbei zuerst ins Amt gegangen.

Nun zu seinen zusätzlichen Aufgaben als MdL: Als Juristen entsandte man ihn in allen vier Wahlperioden in den Ausschuß für Rechts- und

Verfassungsfragen, als dessen Berichterstatter er mehrmals im Plenum das Wort ergriff, um die Verfassungsgemäßheit neuer Gesetze darzulegen. Als volksnaher Politiker gehörte er in seiner letzten Periode auch noch dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden an, zeitweilig war er auch im Unterausschuß Landesentschädigung und im Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten. Wann immer er das Wort ergriff, fand er Gehör, weil er stets sachbezogen, juristisch präzise und fair argumentierte. Selbstverständlich vertrat auch er die Anliegen seines Wahlkreises. So forderte er, um nur einige Beispiele herauszugreifen, staatliche Zuschüsse für die Versorgung von Vierzehnheiligen mit Trink- und Löschwasser oder Steuerbegünstigung für die heimische Schuhindustrie zur Abwehr der zunehmenden italienischen Schuhimporte. Auch im Landtag setzte er sich mit Leidenschaft für die Heimat- und Denkmalpflege ein, z.B. durch zinsverbilligte Darlehen zur Instandsetzung von Kunstdenkmälern; er befürwortete den Ankauf des wertvollen Codex Aureus durch staatliche Mithilfe, damit dieser nicht ins Ausland komme, und anderes mehr. Landesweit bekannt wurde er als Vorkämpfer gegen „überhandnehmende Außenwerbung und störende Reklame“. Bei der Beratung des Gesetzes zum Landesstraf- und Ordnungsrecht sprach er sich als guter Katholik entschieden gegen Tanzveranstaltungen in der Advents- und Fastenzeit aus, da diese „stille Zeiten“ der Vorbereitung auf Weihnachten und Ostern dienen sollten. Als könnte es nicht anders sein, galt Dr. Jünglings letzte Wortmeldung wieder „der Sorge um unsere Bauernkinder“. Bei der Haushaltsberatung im Jahr 1962 beklagte er, daß es für die Landkinder keine Kindergärten gebe und die Mütter deshalb überlastet seien, und plädierte für die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Behebung dieses Notstandes.

Noch einen Tag vor seinem Tod schrieb er als Amtschef aus München einen Kartengruß an seinen im Kreiskrankenhaus Hochstadt liegenden Mitarbeiter Hans Münch, um ihm in „väterlich fürsorgender Weise“, wie dieser es in seinem Trauerbrief ausdrückte, baldige Genesung zu wünschen. Am Tag darauf, Donnerstag, dem 14. Februar 1963, gegen ½ 8 Uhr, erlag er in seiner Pension einem Herzschlag. Landtagsvizepräsident Dr. Hoegner unterbrach die Plenarsitzung und unterrichtete in ehrenden Worten die tief betroffenen Mitglieder des Hohen Hauses vom Tod ihres Kollegen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die unfaßbare Nachricht, und tiefe, echte Trauer erfüllte den ganzen Landkreis.

Dr. Jüngling schien sich gespürt zu haben, denn nicht allzu lange vorher soll er zu seinem Stellvertreter Fritz Eberth gesagt haben: „Wenn mir einmal etwas zustoßen sollte, dann macht kein Aufsehen, redet nicht und laßt mir meine Ruhe.“ Als man ihn zu Grabe trug, hielten sich die Redner daran und faßten sich kurz. Sie dankten ihm für seine übermenschliche Pflichterfüllung und rühmten seine Unparteilichkeit, sein ausgleichendes Wesen, seinen selbstlosen Fleiß, seine Bescheidenheit und Demut, seine Hilfsbereitschaft und Gerechtigkeit. Ursprung und Nährboden dieser edlen Eigenschaften

waren auch nach meinem Dafürhalten seine tiefe Gläubigkeit und große Heimatliebe. Hier und in der Liebe und Geborgenheit seiner Familie fand er Ruhe und schöpfte er neue Kraft, bis die eigene – viel zu früh - erschöpft war.

Gestatten Sie mir einige kurze Zitate aus den Trauerbriefen und Grabreden, die es fast alle wert wären verlesen zu werden:

- Dr. Hoegner formuliert das Lebensmotto des Verstorbenen, als er dem Parlament die traurige Kunde mitteilte: „Patriae in serviendo consumor – im Dienste an der Heimat, im Dienste für die Öffentlichkeit zehre ich mich auf.“ (LT vom 15.2.1963)
- Das Lichtenfelder Tagblatt vom 15. Februar 1963 schreibt über seinen Nachruf: „Das war Dr. Max Jüngling: Aufopferung und Pflichterfüllung haben sein Leben geprägt. Er hatte stets ein offenes Ohr für die Sorgen seiner Mitmenschen – Der Landkreis wird ihn nicht vergessen.“
- Landtagspräsident Hanauer als höchster Vertreter des Freistaates faßt seine Grabrede zusammen: „Er war einer unserer Besten.“
- Für seinen jüdischen, nach Israel ausgewanderten Freund Dr. Julius Blum war „Max Jüngling...ein leuchtendes Beispiel dafür, daß man ein erfolgreicher Politiker und zugleich ein Gentleman sein kann.“

Die Frage drängt sich auf, warum sich Dr. Jüngling angesichts gesundheitlicher Warnzeichen nicht zurückgenommen oder zumindest das Landtagsmandat aufgegeben hat. Die Antwort liefert er uns, einem Vermächtnis gleich, in einer Rede, die er 1956 auf Burg Feuerstein gehalten hat: „Politik im echten und wahren Sinn verstanden ist kein ‚garstig Lied‘, das den Charakter verdirbt. Dieses Zerrbild entsteht nur durch das schlechte Beispiel der politisch Handelnden...Der Mensch muß, wenn er die ihm von Gott im Leben gestellte Aufgabe erfüllen will, auch nach eigenem Vermögen und dem Grad der ihm aus seiner Stellung in Familie und Beruf zukommenden Verantwortung im politischen Bereich mitwirken. Diese Verpflichtung gründet sich für Christen auf das Gebot der Nächstenliebe. ...In dem Ringen um die rechte Entscheidung müssen uns Gerechtigkeit und Liebe leiten.“

In memoriam Dr. Max Jüngling, Landrat von 1946 bis 1963, Abgeordneter des Bayerischen Landtags von 1951 bis 1963!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, daß dieser bedeutende Mann es verdient hat, daß man seiner in diesem Jahr besonders gedenkt. Vierzig Jahre ist er schon tot, aber er soll nicht vergessen sein. Es lag mir daran, aufzuzeigen, wie unauflöslich eng die persönliche Geschichte dieses Mannes verknüpft ist mit der Geschichte der von ihm geliebten Heimat und wie die schlimme Lage, in der diese sich nach dem Krieg befand, seine Lebensbahn in eine ganz andere Richtung führte, eine Richtung, die in seinem Lebensplan nie vorgesehen war. Aus dem Rechtsanwalt wurde - anfangs sicher mehr

nolens als volens - der Landrat und Politiker. Jedoch sein Engagement als Anwalt für die ihm anvertrauten Menschen blieb ihm dabei erhalten. Die Bürger seines Landkreises fühlten dies, und sie vergalten ihm dies mit ihrer Verehrung, ihrer Liebe - und ihrer Trauer.

Herr Landrat Dr. Max Jüngling war ein großer Sohn seiner Heimat, er hat sich um sie verdient gemacht.